

Straßenverkehrsbehörde / Straßenbaubehörde

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting
 Gemeinde Emmerting
 Untere Dorfstr. 3
 84547 Emmerting

PLZ, Ort, Datum
 84547 Emmerting 19.12.2024

Sachbearbeiter/in
 Haspelhuber Thomas
 Telefon, Durchwahl (Nbst.)
 08679987331
 Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)
 140-12/1

Telefax
 08679987330
 Zimmer-Nr.
 OG 13

a+t bau GmbH
bauen-renovieren-sanieren
Alter Stadtberg 13

84524 Neuötting

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung
 zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

§ 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1, § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO
 § 45 Abs. 2 Satz 1 und 2 StVO
 Zum Antrag vom 19.12.2024

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung Anlagen Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)
 Fischerweg

in (Ort, Ortsteil der Sperrung) bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.
 Emmerting 10a

Dauer der Maßnahme
 wird vom / am 19.12.2024 bis zur Beendigung am 31.01.2025 längstens bis

für den Fahrzeugverkehr vollständig halbseitig teilweise
 für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich vollständig halbseitig teilweise
 für den Fahrradverkehr im Radwegbereich vollständig halbseitig teilweise gesperrt.

Grund der Sperrung
 Rückbau Brandschaden / Notbedachung erstellen / Erstellung neuer Dachstuhl komplett

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach Beschilderungsplan Regelplan

Nr. B I / 15 vom 19.12.2024 zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über
 siehe Plan

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis bis Baustelle

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs
 Die Anwohner werden durch Antragsteller informiert. Die Beschilderung zur Sicherung des Verkehrs übernimmt der Antragsteller.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)
 Fuchs Konrad

Telefon dienstlich 0176 / 2173 0407 Telefon privat

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

	Gebühren für diese Anordnung	Auslagen	Gesamtbetrag
Gebührenfestsetzung:	20,00 EUR	2,50 EUR	22,50 EUR
Bankinstitut		IBAN	BIC

Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

Unterschrift


 Stefan Kammergruber
 Erster Bürgermeister

Verteiler
 Polizei Straßenreferent
 BRK zum Akt
 FFW homepage
 Bauhof

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

VERLAG EIBL Bestell-Nr.: 31022

